

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 02.11.2020

Drucksache Nr. **2020/213**
Federführung Landesgartenschau GmbH
Sachbearbeiter Nadja Platzer
Stand 05.10.2020
Aktenzeichen
Mitwirkung Eigenbetrieb Städtisches
Abwasserwerk
Eigenbetrieb Stadtwerke
Technische Werke

Erschließung Auwiesen - Vorstellung Planung und Baubeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegenden Erschließungsplanung für das Gebiet Auwiesen wird zugestimmt.
2. Die Landesgartenschau GmbH wird beauftragt, die Realisierung der Maßnahme auf Rechnung der Stadt Wangen sobald wie möglich durchzuführen.

Sachdarstellung

Südwestlich des ERBA-Areals entsteht bis zum Jahr 2024 das neue Wohngebiet Auwiesen. Für rund 230 neue Wohneinheiten muss die Erschließung hergestellt werden. Baubeginn für die drei Punkthäuser ist vom ersten Bauträger für Dezember 2020 geplant.

Auf Grundlage des Gestaltplans vom Büro lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh erfolgt vom Ingenieurbüro Fassnacht die Planung der technischen Erschließung von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Straßenbau. Während die Straßenbeleuchtung von den Technischen Werken selbst geplant wird, übernimmt das Ingenieurbüro Knecht Ingenieure im Auftrag der Stadtwerke die Planung der Nahwärmeversorgung. Die landschaftliche Einbindung des Wohngebiets sowie die Detailplanung der öffentlichen Plätze obliegt dem Büro lohrer.hochrein.

Die Erschließung erfolgt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ausschließlich vom Südring über den bestehenden Auwiesenweg. Für die innere Erschließung ist eine Ringstraße vorgesehen mit dem Ziel der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Die Straßenbreite des Regelquerschnitts beträgt 6,50 m. Die Fahrbahn gliedert sich in ein ca. 5,00 m breiten Asphaltstreifen und wird außen jeweils von einem 0,50 m und 1,00 m Granitpflasterstreifen gefasst. Die Pflasterflächen bewirken eine optische Verschmälerung der Straße und sollen dadurch zur Entschleunigung des Verkehrs beitragen. Die Pflasterflächen werden ebenbündig mit der Asphaltfläche ausgeführt, so dass ein Befahren der Pflasterfläche im Begegnungsfall PKW/PKW oder PKW/LKW möglich und damit der Begegnungsverkehr eines Müllfahrzeugs und eines PKW auf gerader Strecke gewährleistet wird. In den Kurvenbereichen ist nicht ausreichend Platz für den Begegnungsfall LKW/PKW gegeben weshalb gegenseitige Rücksichtnahme und Wartepflicht geboten ist, so dass dadurch ebenfalls eine Entschleunigung herbeigeführt wird. Des Weiteren sind Granitpflasterflächen in Reihenverband als Querstreifen insbesondere an den Stellen

geplant, an denen mit erhöhtem Fußgängerquerverkehr zu rechnen ist. Die Andienung des Busverkehrs erfolgt über die bestehende Haltestelle am Südring / Auwiesenweg.

Der überörtliche Radverkehr wird künftig von der neu geplante Argenbrücke über den Quartiersplatz durch das Erschließungsgebiet zur alten Rohrbrücke geführt. Die Unterführung am ERBA-Kanal ist für den MIV gesperrt und dient nur dem Fuß- sowie dem örtlichen Radverkehr. Der Ruhende Verkehr soll im Bestand entlang des Auwiesenwegs auf Höhe der Hausnummern 1 und 3 neu geordnet werden. Weitere öffentliche Stellplätze entlang des Auwiesenwegs sind vorgesehen. Auf dem neuen Parkplatz südlich vom Trachtenverein in fußläufiger Entfernung zum Kindergarten stehen ca. 15 weitere Stellplätze vor allem für Erzieher und Eltern bereit.

Die Entwässerung im Bestand erfolgt weiterhin im Mischsystem. Lediglich die neu geplanten Gebäude werden im Trennsystem entwässert. Während das anfallende Schmutzwasser des nordwestlichen Areals mit den Punkthäusern, der Teppichhaus- und Parkrandbebauung über die neu herzustellenden DN 200 Schmutzwasserleitungen in den bestehenden DN 1400 Mischwasserhauptsammler entlang des ERBA-Kanals eingeleitet wird, wird das südöstliche Areal mit dem Kindergarten, den Baufeldern „Alte Gärtnerei“ und „Am Argenknie“ über die neu herzustellenden DN 200 Schmutzwasserleitungen in den bestehenden DN 1400 Mischwasserhauptsammler südlich des Areals eingeleitet.

Für das anfallende Niederschlagswasser der neu herzustellenden öffentlichen Verkehrsflächen wird ein separates Regenwasserkanalnetz der Dimensionen DN 200 bis DN 250 erstellt. Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt gedrosselt in die Obere Argen.

Die Wasserversorgung wird an das bestehende Versorgungsnetz angeschlossen und darauf aufgebaut.

Für das geplante Naturschutzzentrum werden Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser u. Strom) vorbereitet, die bei Veranstaltungen für Bewirtung und sanitäre Anlagen benutzt werden können.

Nach aktueller Kostenermittlung gehen wir für die Erschließung Auwiesen in etwa von folgenden Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten und MwSt.) aus:

Kanalisation (Schmutzwasser und Regenwasser)	=	585.000,00 €
Wasserversorgung Stadtwerke Wangen	=	245.000,00 €
Nahwärme	=	714.000,00 €
Straßenbau	=	3.370.000,00 €
Straßenbeleuchtung	=	130.000,00 €

Gesamtkosten brutto = **5.044.000,00 €**

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2020/2021 zur Verfügung. Nach derzeitigem Zeitplan wird die Baumaßnahme im Dezember 2020 veröffentlicht und ausgeschrieben. Mit den Bauarbeiten könnte dann im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
- Ja, positiv
- Ja, negativ

Begründung: Oberflächenversiegelung

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

X	Stadt	X	EigB Städt. Abwasserwerk	X	EigB Stadtwerke
---	-------	---	--------------------------	---	-----------------

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Abwasser: 50.000 € Trinkwasser: 0,00 € Nahwärme: I-NAHW-022: 101.000 € I-NAHW-023: 135.000 € (2020 – 2024) Straßenbau: 3.440.000 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Abwasser: I-KAN0-014 Trinkwasser: I-WAS0-023 Nahwärme: I-NAHW-022 I-NAHW-023 Straßenbau: 511091-001
Benötigte Mittel insgesamt:	5.440.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	2.800.000,00€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:
Die notwendigen Haushaltsmittel für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen 2021 bereitgestellt.

Anlagen

2 Lagepläne

